

SOZIALREPORT

- Geschäftsstatistik -
IV/2007

**Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs-
und Grundsicherungsamt**

ARGE Rosenheim Stadt



Stadt Rosenheim

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Allgemeine Erläuterungen zum Sozialreport	3
Die wichtigsten Daten im Überblick	4
Fazit	5-6
Zeitreihen	7-8
Kennzahlen	9
Leistungsempfänger / Fälle	10
Anteil der Leistungsempfänger in den einzelnen Stadtteilen	11
Anteil der Leistungsempfänger in Prozent an den Einwohnern der Stadt	12
Altersstruktur der Leistungsempfänger	13
Haushaltsstruktur der Leistungsempfänger	14
Leistungsempfänger in den Quartieren	15
Transferleistungen und Leistungen zur Eingliederung	16
Arbeitslosigkeit in der Stadt Rosenheim	17
Arbeitslosenquote im Vergleich	18
Leistungsempfängerquote im Vergleich	19
Mietaufwendungen	20
Heizkosten	21
Wohnungsvergabe	22
Ausbildungsförderung	23
Angelegenheiten der Sozialversicherung	24
Ziele IV/50 und der ARGE Rosenheim Stadt	25-27
Glossar	28-33

Allgemeine Erläuterungen zum Sozialreport

❖ Bestandsaufnahme und Perspektive

Durch die Hartz IV Reformen wurden die Prioritäten bei der Leistungsgewährung verändert. Nach Zusammenlegung der Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und der Arbeitslosenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) in ein neues Sozialgesetzbuch II (SGB II), erhalten arbeitsfähige Leistungsempfänger nunmehr Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Das BSHG wurde durch das SGB XII, in dem auch die Leistungsempfänger nach dem Grundsicherungsgesetz aufgenommen wurden, ersetzt. Diese neuen gesetzlichen Änderungen mussten bei der Neuauflage der Geschäftsstatistik berücksichtigt werden. Kennzahlen wurden neu definiert, Daten mussten neu erhoben werden und die Grundlagen einer weiterentwickelten Sozialberichterstattung wurden übernommen. Die bisherige Geschäftsstatistik wurde neu konzipiert und in dem Sozialreport zusammengefasst.

Der Sozialreport wird zum internen Controlling jeweils für den März, Juni, September und Dezember eines Jahres erstellt und unterjährig auf Anfrage weiter verteilt.

❖ Konzepte der Sozialberichterstattung

Der Schwerpunkt der Sozialberichterstattung bezieht sich auf die Beobachtung der sozialen Umstände und auf die Polarisierung der sozial Schwächeren im Stadtgebiet.

Im Mittelpunkt des nun vorliegenden Berichtes stehen die Ergebnisse und Leistungen aus dem III. Quartal 2006 und 2007 jeweils bezogen auf den September. Um jedoch die aktuellen Veränderungen angemessen bewerten und ihre Dynamik erkennen zu können, muss die Entwicklung zentraler Kennzahlen des Amtes und der ARGE über einen längeren Zeitraum betrachtet werden.

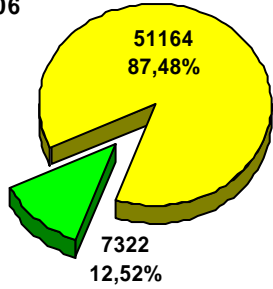
❖ Als Datengrundlage wurden die

- Fachverfahren: H4, MESO, operativer Datensatz aus A2LL, Prosoz/S, Prosoz/W, WBV und AFÖGplus und
- die amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit

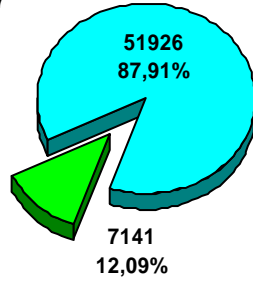
herangezogen.

Vergleich Einwohner insgesamt zu den Leistungsempfängern

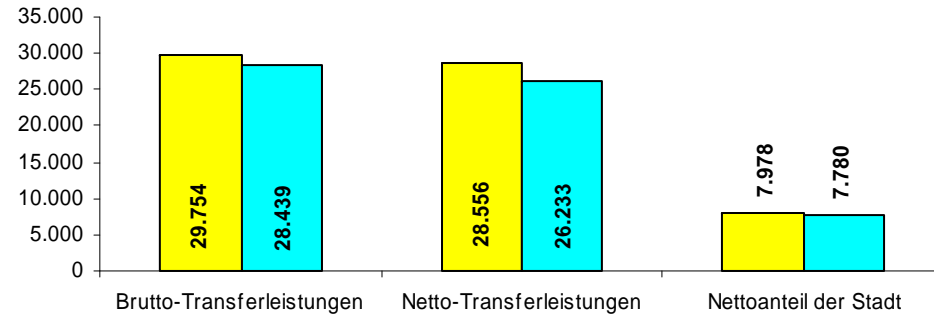
12/2006



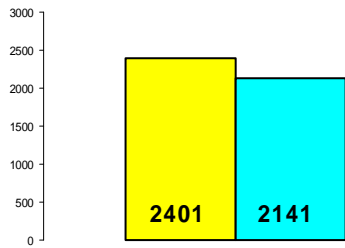
12/2007



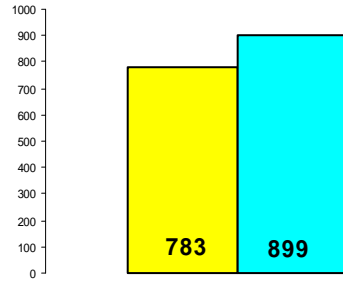
Ausgaben im I. - IV. Quartal (in T-Euro)



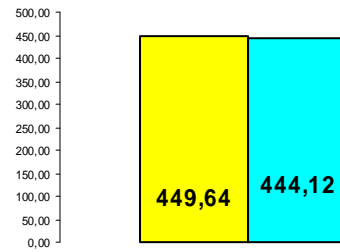
Anzahl Arbeitslose im Stadtgebiet



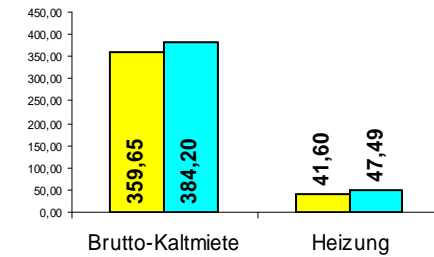
Integrationen



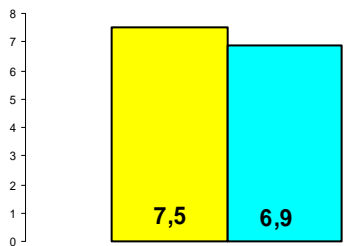
Netto-Transferleistungen pro Einwohner



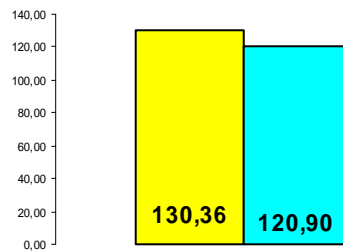
KdU - Ø Kosten pro Wohnung



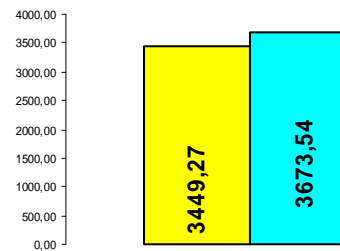
Arbeitslosenquote im Stadtgebiet



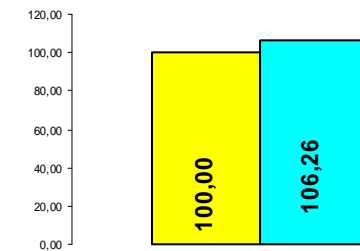
Sozialleistungsdichte pro 1000 Einwohner



Netto-Transferleistungen pro Leistungsempfänger



Rosenheimer Sozialleistungsindex



Fazit:

Arbeitslosigkeit im Stadtgebiet

Der konjunkturelle Aufschwung wirkt sich positiv auf den Rosenheimer Arbeitsmarkt aus. Durch diese positive Entwicklung hat sich die Anzahl der Arbeitslosen im Stadtgebiet insgesamt um **260 Personen (-12,14 %)** gegenüber dem Vorjahresmonat verringert. Die Entwicklung in den jeweiligen Rechtskreisen fällt unterschiedlich aus. Im SGB III (Zuständigkeitsbereich der Arbeitsagentur) waren insgesamt **291 Personen (- 35,93 %)** weniger arbeitslos als im Vorjahr. Im SGB II (Zuständigkeitsbereich der ARGE) hat sich dagegen die Anzahl der Arbeitslosen um **31 Personen (+ 2,38 %)** erhöht. Obwohl im SGB II Bereich gleichzeitig die Abgänge (Abmeldung aus der Arbeitslosigkeit) von **189 auf 204** Personen (+7,94%) und die kumulierten Integrationen von **783 auf 899** (+14,81 %) gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesteigert werden konnten.

Gründe für die Zunahme der Arbeitslosen im **Rechtskreis des SGB II:**

1. Nacherfassung von Arbeitslosen:

Die Zunahme der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II ist auf den von der Bundesagentur (ab 02/2007) zur Verfügung gestellten operativen Datensatz (Daten aus dem Programm A2LL) zurückzuführen. Durch diesen automatisierten Abgleich wird sichergestellt, dass in der Stadt Rosenheim alle Leistungsberechtigten im SGB II, die arbeitslos sind, in der Arbeitslosenstatistik erfasst werden. Davor konnte dies nur in der Einzelfallprüfung erfolgen. Dieser Abgleich wird nicht automatisch in allen ARGE durchgeführt (Nacherfassung des Arbeitslosenstatus).

2. Langzeitarbeitslose:

Ein weiterer Grund für die Zunahme der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II ist der immer noch sehr hohe Anteil der Langzeitarbeitslosen. Im Dezember 2007 waren insgesamt **44,77 % (557 Personen)** dem Personenkreis der Langzeitarbeitslosen zugeordnet. Dieser schwierige Personenkreis konnte gegenüber dem Vorjahr von **677 auf 557 Personen verringert werden**. Dies ist auf eine intensive Prüfung der Vermittlungsfähigkeit und auf die deutlich spürbare positive Entwicklung des Arbeitsmarktes zurückzuführen.

Durch die anhaltende gute Entwicklung des Arbeitsmarktes profitieren im Dezember 2007 auch Personengruppen, die vor 1 - 2 Jahren durch eine ungenügende/fehlende Berufsausbildung oder wegen mangelnde/fehlende Schulausbildung kaum Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt hatten.

Aus gesellschaftspolitischer Sicht ist sehr erfreulich, dass auch der Anteil junger Arbeitsloser zwischen 15 unter 25 Jahren von **284 auf 222 (- 27,93 %)** gesenkt werden konnte.

Positiv ist auch die Entwicklung der Arbeitslosenquote in der Stadt Rosenheim. Im Vergleich mit ausgewählten bayerischen Städten und Landkreisen hat sich allerdings die Stadt hier um vier Ränge gegenüber dem Vorjahr verschlechtert.

Leistungsempfängerquote

Die Leistungsempfängerquote (Anteil der Leistungsempfänger an der Bevölkerung) in Rosenheim liegt bei 12,09 %. Über die Stadtteile hinweg gibt es dabei eine Spannweite von 4,36 % (Fürstätt) bis 18,41 % (Rosenheim Süd).

Die Leistungsempfängerdichte hat sich in den Stadtteilen mit Ausnahme der Stadtteile Rosenheim Süd und Rosenheim Ost verringert. In den Quartieren „Erdorfer Au / Finsterwalderstraße“ und „Altstadt Ost/in den schmucken“ ist eine leichte Steigerung zu verzeichnen.

Der Anteil der ausländischen Mitbürger an den Leistungsempfängern hat sich im Rechtskreis des SGB II von **30,85 % auf 31,27 % erhöht**. Im Rechtskreis des SGB XII hat sich der Anteil von **18,86 % auf 18,71 % verringert**.

Die Leistungsempfänger nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) wurden dabei nicht berücksichtigt, da nur die Staatsangehörigkeit des/der Antragsteller(in) erfasst wird.

Der Anteil der ausländischen Mitbürger an der Gesamtbevölkerung der Stadt Rosenheim beträgt im **Monat 12/2007 insgesamt 15,70 %**.

Die Zunahme der Leistungsempfänger im SGB XII ist hauptsächlich auf die Erfassung der Leistungsempfänger, die den Fahrdienst für Behinderte in Anspruch nehmen, zurückzuführen.

Der Rückgang bei den Wohngeldempfängern ist hauptsächlich auf die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen. Aber auch auf eine Abwanderung der Fälle in den Rechtsbereich des SGB II ist zu verzeichnen.

Kinder im Stadtgebiet:

Kinder tragen das höchste Sozialrisiko, ihr Anteil ist bundesweit tendenziell steigend. Im Dezember 2007 bezogen insgesamt 1.232 Kinder (10 Kinder weniger als im Vorjahreszeitraum) unter 15 Jahren Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII. Die Anzahl der Kinder von 0 - 5 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, beträgt **572 (17,59 %) der gleichaltrigen Einwohner der Stadt Rosenheim**. Dies bedeutet, dass fast jedes 5. Kind unter 6 Jahren in der Stadt Rosenheim Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhält. Dabei muss beachtet werden, dass die Kinder der Leistungsempfänger nach dem **WoGG nicht berücksichtigt** wurden, da hier nur das Alter der Antragsteller erfasst wird.

22,35 % der Bedarfsgemeinschaften (465) nach dem SGB II, SGB XII und WoGG sind alleinerziehend. Bei den Leistungsempfängern nach dem SGB II kann beobachtet werden, dass die Bedarfsgemeinschaften (BG) mit 1 oder 2 Personen fallen. Bei den BG mit mehr als zwei Personen ist die Tendenz gegenläufig. Diese Entwicklung ist auf die steigenden Lebenshaltungskosten insbesondere die steigenden Nebenkosten und Heizkosten und auf das gleichzeitig fallende Realeinkommen der Familien zurückzuführen.

Finanzen:

Die Nettobelastung der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 7.978 auf 7.780 Millionen (- 2,48 %) verringert. Diese Verringerung ist hauptsächlich auf die Erstattung des Freistaates Bayern aus dem sogenannten Belastungsausgleich zu Hartz IV zurückzuführen. Eine spürbare Verringerung der Transferleistungen im Bereich der „Sozialen Sicherung“ wird nicht eintreten, da die Lebenshaltungskosten (Lebensmittel und Energie) steigen. Dieser Trend wird noch verstärkt durch die Verringerung der zur Verfügung stehenden Realeinkommen bei den unteren Einkommensschichten.

Um den exakten Betrag für den Aufwand der Stadt zu berechnen, wurden bei der Berechnung der Erstattung von Bund und Bezirk die Ist-Ausgaben für den betreffenden Zeitraum herangezogen. Der Aufwand für die Stadt kann sich dadurch im Haushalt anders darstellen, da der Eingang der Erstattung nicht immer im Quartal/Jahr gebucht wird, in dem die Ausgaben anfallen (Abrechnung für das IV. Quartal - Erstattung im Folgejahr).

Zeitreihen für Kennzahlen, Leistungsempfänger, Einwohner und den Kosten der Unterkunft

Berichtsmonat

	12 - 2005	12 - 2006	12 - 2007
Kennzahlen			
Rosenheim Sozialindex	100,00	113,05	108,89
Leistungsempfängerdichte	130,36	125,19	120,90
Netto Transferleistungen pro Einw.	449,64	488,22	444,12
Netto Transferleistungen pro. Empf.	3.449,27	3.900,27	3.673,54
Brutto-Kaltmiete pro m ²	6,31	6,21	6,72
Empfänger von Leistungen			
Leistungsempfänger insgesamt	7.628	7.322	7.141
Leistungsempfänger über 65 Jahren	670	627	703
Kinder unter 15 Jahren	1.187	1.242	1.232
Leistungsempfänger zw. 16 und 25	670	667	610
Ausländer	1.412	1.387	1.359
Frauen	3.112	3.109	3.037
Leistungsempfänger in den Quartiere	2.463	2.342	2.314
BG's insgesamt	4.114	3.917	3.823
Alleinerziehende	538	528	465
Einwohner der Stadt			
Bürger insgesamt	58.516	58.486	59.067
ausländische Mitbürger	9.011	8.951	9.275
Transferleistungen			
Brutto Transferleistungen	27.695.591	29.754.338	28.439.363
Netto - Aufwand der Stadt	5.362.745	7.980.459	7.780.128
Kosten pro Wohnung im Durchschnitt			
Brutto-Kaltmiete	356,98	359,65	384,20
Heizungskosten	41,27	41,60	47,49

Zeitreihen für den Arbeitsmarkt, Wohnvergabe, Ausbildungsförderung und Rentenangelegenheiten

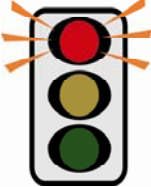
	Berichtsmonat		
	12 - 2005	12 - 2006	12 - 2007
Arbeitslose insgesamt			
Arbeitslose	2.769	2.401	2.465
davon unter 25 Jahren	329	284	222
Arbeitslosenquote	8,8	7,5	6,9
Ausländer	782	681	631
Frauen	1.258	1.195	1.069
ARGE Rosenheim Stadt			
Arbeitslose	1.438	1.300	1331
davon unter 25 Jahren	115	91	87
Arbeitslosenquote	4,6	4,1	4,3
Ausländer	442	403	416
Frauen	625	618	688
Integrationen	591	774	899
davon unter 25 Jahren	131	174	194
Arbeitsagentur			
Arbeitslose	1.331	1.101	810
davon unter 25 Jahren	214	193	135
Arbeitslosenquote	4,2	3,4	2,6
SVpflichtige Beschäftigte			
am Arbeitsort	28.065	29.009	
am Wohnort	18.976	19.335	
Pendlersaldo	9.089	9.674	
Gesamtanträge Wohnungsvergabe	280	288	76
Gesamtanträge Ausbildungsförderung	379	358	331
Auskünfte Rentenangelegenheiten			1.182

Kennzahlen

Basismonat 12/2005

Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt		SGB XII Stadt/Bezirk		SGB XII - Grusi Stadt/Bezirk		WoGG Bund/Land		Insgesamt	
	12/05	12/07	12/05	12/07	12/05	12/07	12/05	12/07	12/05	12/07
Leistungsempfängerdichte pro 1000 Einwohner	66,34	63,50	7,69	8,13	7,66	8,70	48,67	40,56	130,36	120,90
Netto-Transferleistungen pro Einwohner	340,47	345,12	54,55	43,01	29,87	34,92	24,75	21,06	449,64	444,12
Netto-Transferleistungen pro Leistungsempfänger	5.132,17	5.434,64	7.092,94	5.292,99	3.901,25	4.012,85	508,56	519,25	3.449,27	3.673,54
Durchschnitt der Brutto- Kaltmiete pro m ²	5,57	6,34	6,40	6,82	6,46	6,57	6,80	7,15	6,31	6,72
Rosenheimer Sozialleistungsindex										
Rosenheimer Sozialleistungsindex	100,00	108,89	100,00	91,16	100,00	117,37	100,00	89,75	100,00	106,26
Abweichung gegenüber Basismonat 12/2005		+8,89%		-8,84%		+17,37%		-10,25%		+6,26%

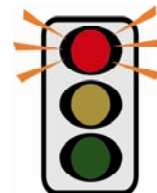
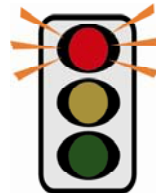
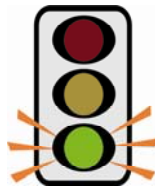
Leistungsempfänger / Fälle

Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Stadt/Bund		SGB XII Stadt/Bezirk		SGB XII - Grusi Stadt/Bezirk		WoGG Bund/Land		Insgesamt	
	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07
Leistungsempfänger	3958	3751	433	480	447	514	2484	2396	7322	7141
davon										
Ausländer	1221	1173	59	68	107	118	0	0	1387	1359
BG's/Fälle	1996	1840	413	460	432	504	1076	1019	3917	3823
davon										
1 Personenhaushalt	964	860	399	449	417	494	471	437	2251	2240
2 Personenhaushalt	475	447	8	5	15	10	221	203	719	665
3 Personenhaushalt	305	283	6	4	0	0	134	133	445	420
4 Personenhaushalt	165	151	0	1	0	0	139	132	304	284
5 Personenhaushalt	87	99	0	1	0	0	111	114	198	214
Anzahl der Leistungsempfänger										
Anteil Einwohner % an der Anzahl der Leistungsempfänger	6,77%	6,35%	0,74%	0,81%	0,76%	0,87%	4,25%	4,06%	12,52%	12,09%
Abweichung gegenüber Vorjahr		-5,23%		+10,85%		+14,99%		-3,54%		-2,47%

Anteil der Leistungsempfänger in den einzelnen Stadtteilen

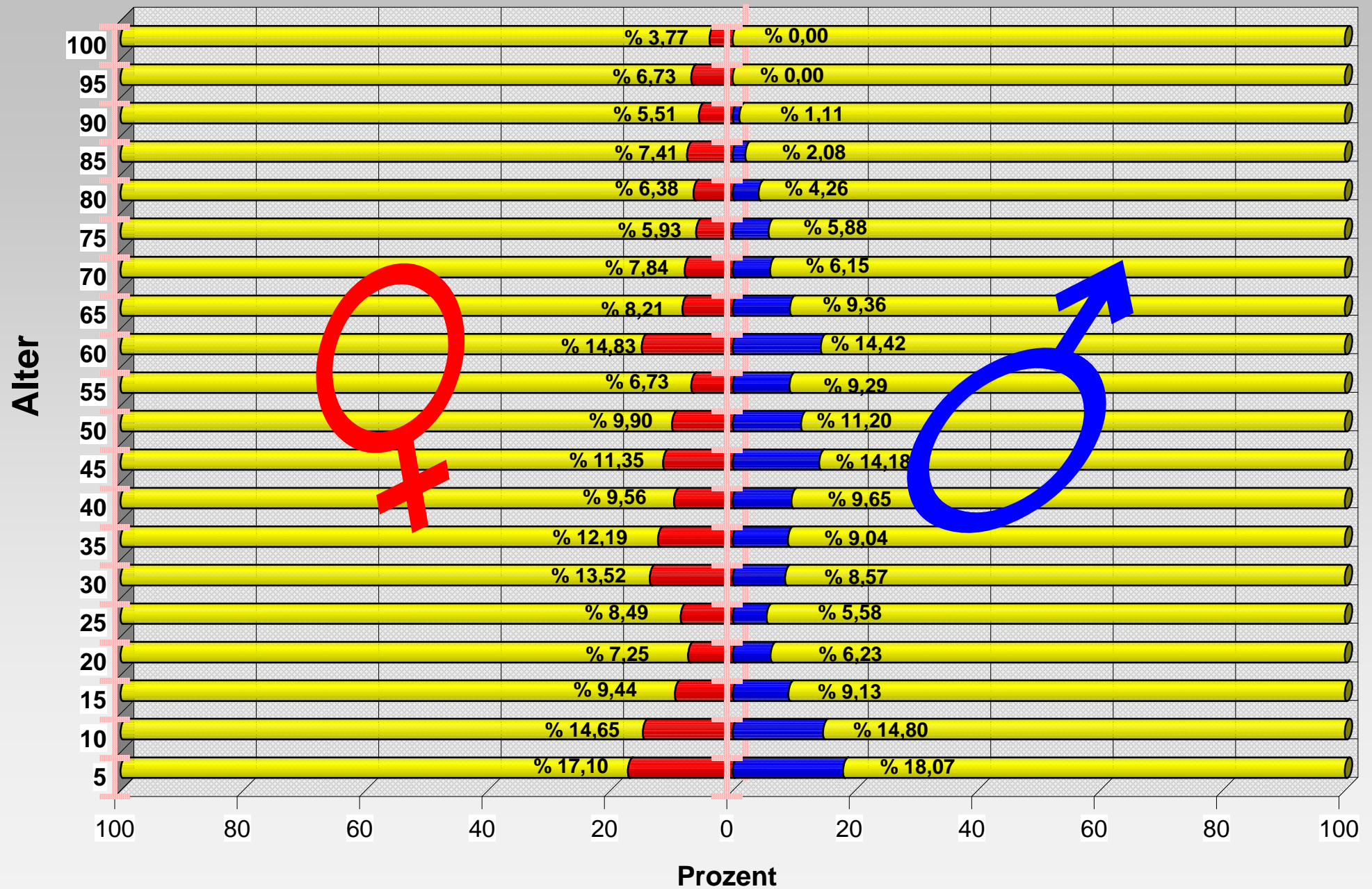
Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt		SGB XII Stadt/Bezirk		SGB XII - Grusi Stadt/Bezirk		WoGG Bund/Land		Insgesamt / Anteil EW			
	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	%	12/07	%
Aising	230	245	15	25	19	23	180	155	444	5,82%	448	5,72%
Happing	402	339	34	43	47	56	335	291	818	13,04%	729	11,88%
Pang	97	90	8	10	11	11	86	81	202	5,36%	192	5,05%
Fürstätt	47	34	20	17	0	2	31	14	98	6,41%	67	4,36%
Innenstadt	791	732	89	101	103	114	408	401	1391	17,14%	1348	16,40%
Ost	614	610	58	72	71	84	345	351	1088	13,06%	1117	13,45%
Süd	741	714	60	62	65	78	398	419	1264	18,29%	1273	18,41%
West	894	862	127	126	102	120	561	565	1684	16,29%	1673	15,73%
St. Peter	141	125	12	11	17	16	140	119	310	5,55%	271	4,77%
außerhalb Ro	1	0	10	13	12	10	0	0	23		23	

Anteil der Leistungsempfänger in den Stadtteilen

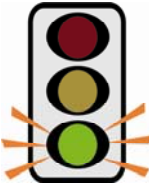
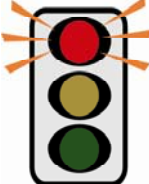
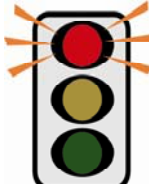
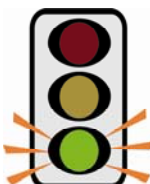
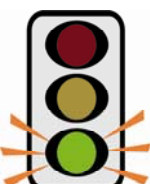


Anteil % Einwohner	6,77%	6,35%	0,74%	0,81%	0,76%	0,87%	4,25%	4,06%	12,52%	12,09%
Anzahl Personen	3.958	3.751	433	480	447	514	2.484	2.396	7.322	7.141
Abweichung gegenüber Vorjahr		-5,23%		+10,85%		+14,99%		-3,54%		-2,47%

Anteil der Leistungsempfänger in Prozent an den Einwohnern der Stadt gestaffelt nach dem Alter



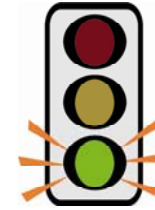
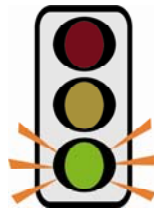
Altersstruktur der Leistungsempfänger

Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt		SGB XII Stadt/Bezirk		SGB XII - Grusi Stadt/Bezirk		WoGG Bund/Land		Insgesamt	
	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07
0 - 3 Jahre	348	327	32	32	0	0	0	0	380	359
4 - 6 Jahre	253	231	66	82	0	0	0	0	319	313
7 - 14 Jahre	496	507	47	53	0	0	0	0	543	560
15 - 25 Jahre	550	508	32	32	13	13	72	57	667	610
26 - 50 Jahre	1645	1494	142	160	67	78	553	553	2407	2285
51 - 64 Jahre	665	684	67	70	61	62	178	148	971	964
über 65 Jahre	0	0	47	51	306	361	274	261	627	673
Kinder < 15 Jahre	1097	1065	145	167	0	0	0	0	1242	1232
Anzahl der Leistungsbezieher										
Gesamt	3957	3751	433	480	447	514	1077	1019	5914	5764
Abweichung gegenüber Vorjahr		-5,21%		+10,85%		+14,99%		-5,39%		-2,54%

Haushaltsstruktur der Leistungsempfänger

Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt		SGB XII Stadt/Bezirk		SGB XII - Grusi Stadt/Bezirk		WoGG Bund/Land		Insgesamt	
	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07
Alleinstehende	963	859	259	294	417	494	469	434	2108	2081
Alleinerziehende	352	317	5	3	0	0	171	145	528	465
Familien	370	361	2	3	0	0	311	305	683	669
nur Kinder	2	1	141	156	0	0	5	4	148	161
Mehrpersonenhaushalte	309	302	6	4	15	10	120	131	450	447

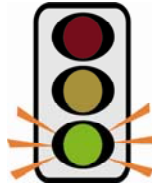
Anzahl der Fälle



Anzahl Fälle
Abweichung gegenüber
Vorjahr

	1996	1840	413	460	432	504	1076	1019	3917	3823
		-7,82%		+11,38%		+16,67%		-5,30%		-2,40%

Leistungsempfänger in den Quartieren der Sozialen Stadt

Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt		SGB XII Stadt/Bezirk		SGB XII - Grusi Stadt/Bezirk		WoGG Bund/Land		Insgesamt / Anteil EW			
	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	%	12/07	%
Endorfer Au / Finsterwalderstr.	579	549	48	53	53	65	115	135	795	17,05%	802	17,28%
Isar- / Traberhofstr.	336	285	27	35	44	51	120	111	527	9,73%	482	9,11%
Lessing-/ Pfaffenhoferstr.	504	510	45	42	54	67	148	135	751	16,34%	754	15,66%
Altstadt Ost / In der Schmucken	189	200	11	7	26	32	43	37	269	17,35%	276	17,40%
Anzahl der Leistungsempfänger in den Quartieren												
Anzahl der Leistungsempfänger Abweichung gegenüber Vorjahr	1608	1544	131	137	177	215	426	418	2342	14,43%	2314	14,17%
		-3,98%		+4,58%		+21,47%		-1,88%			-1,20%	

Zusammenstellung: Stadt Rosenheim - IV/5024

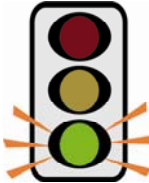
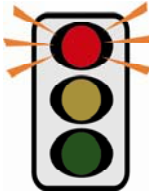


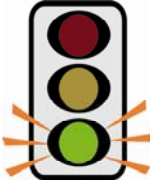
Berichtszeitraum: Dezember 2007

Erstellungsdatum:

01.04.2008

Transferleistungen

Alle Angaben in T-EUR

Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt		SGB XII Stadt/Bezirk		SGB XII - Grusi Stadt/Bezirk		WoGG Bund/Land		Gesamt	
	IV/2006	IV/2007	IV/2006	IV/2007	IV/2006	IV/2007	IV/2006	IV/2007	IV/2006	IV/2007
Brutto-Transferleistungen	22.807	21.529	3.894	3.538	1.772	2.102	1.280	1.271	29.754	28.439
Einnahmen	263	1.144	848	997	55	39	33	26	1.199	2.207
Netto-Transferleistungen	22.544	20.385	3.046	2.541	1.718	2.063	1.247	1.244	28.556	26.233
Erstattungsbetrag	17.004	15.441	2.103	1.552	222	216	1.247	1.244	20.577	18.453
Nettoanteil der Stadt (*)	5.540	4.944	943	989	1.496	1.847	0	0	7.978	7.780
Aufwand der Stadt										
Aufwand der Stadt	5.540	4.944	943	989	1.496	1.847	0	0	7.978	7.780
Abweichung gegenüber Vorjahr		-10,75%		+4,88%		+23,49%		+0,00%		-2,49%

Arbeitslosigkeit in der Stadt Rosenheim

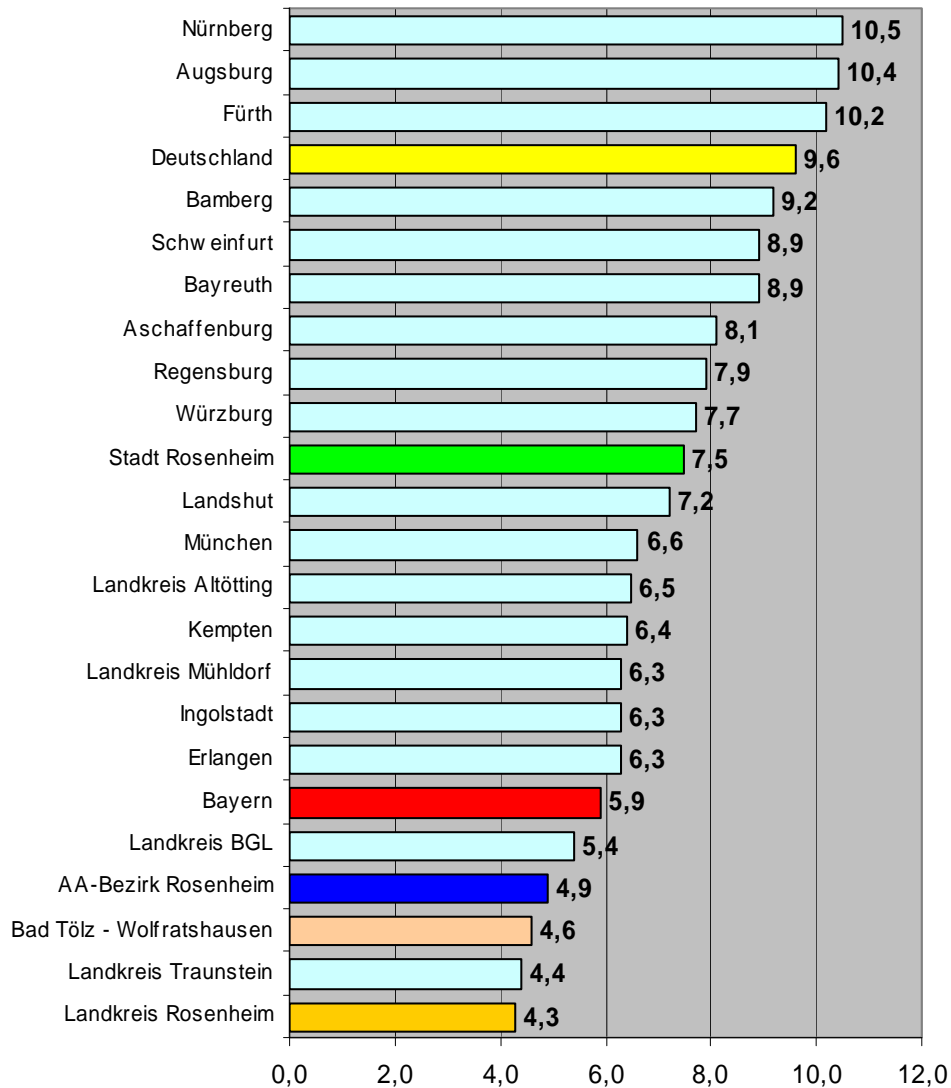
Zahlen	Arbeitsagentur						ARGE						Insgesamt	
	< 25 Jahre		> 25 Jahre		insgesamt		< 25 Jahre		> 25 Jahre		insgesamt		Insgesamt	
	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07
Arbeitslosenquote	5,2	3,7	3,2	2,5	3,4	2,6	2,4	2,4	4,3	4,5	4,1	4,3	7,5	6,9
Arbeitslose	193	135	908	675	1101	810	91	87	1209	1244	1300	1331	2401	2141
davon														
Deutsche					823	595					897	915	1720	1510
Ausländer					278	215					403	416	681	631
Männer					524	429					682	643	1206	1072
Frauen					577	381					618	688	1195	1069
Langzeitarbeitslose	9	2	220	99	229	101	11	6	677	557	688	563	917	664
Zugänge	59	60	181	226	240	286	34	39	160	180	194	219	434	505
Abgänge	56	57	185	172	241	229	33	37	156	167	189	204	430	433
Integrationen (kumuliert)							168	179	615	720	783	899		

Anzahl der Arbeitslosen in der Stadt Rosenheim														

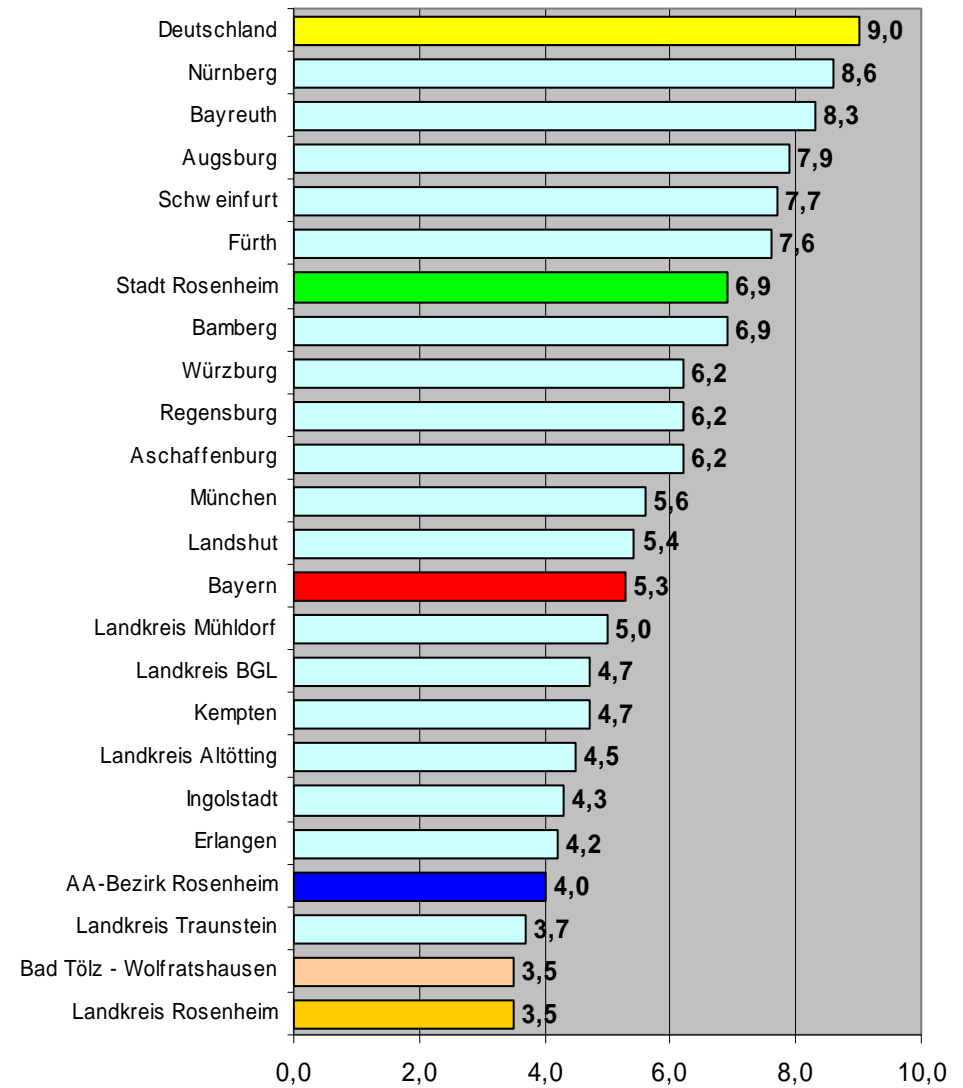
	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07
Arbeitslose	193	135	908	675	1101	810	91	87	1209	1244	1300	1331	3309	2816
Abweichung gegenüber Vorjahr		-30,05%		-25,66%		-26,43%		-4,40%		+2,89%		+2,38%		-14,90%

Arbeitslosenquote von ausgewählten Städten und Landkreisen in Bayern

Arbeitslosenquoten 12/2006

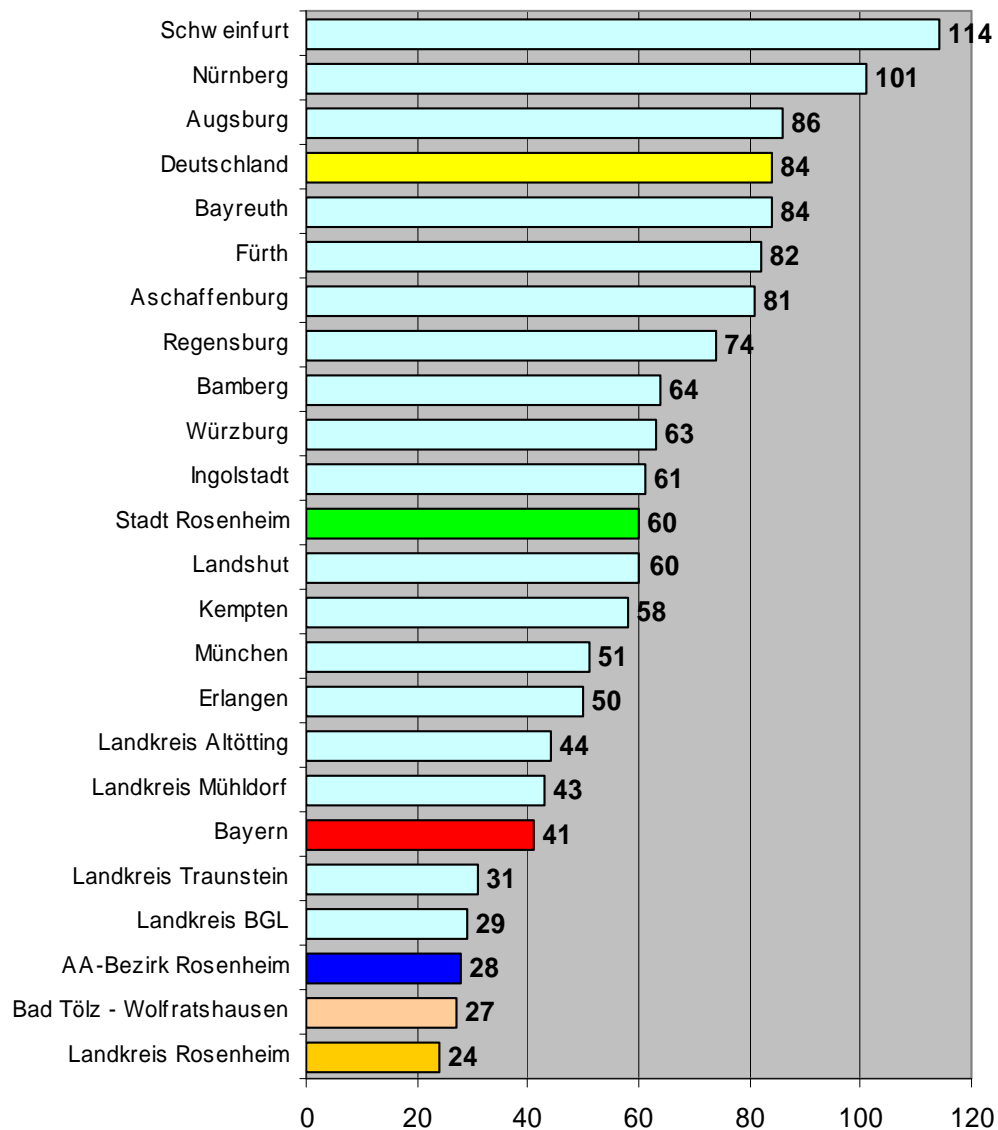


Arbeitslosenquoten 12/2007

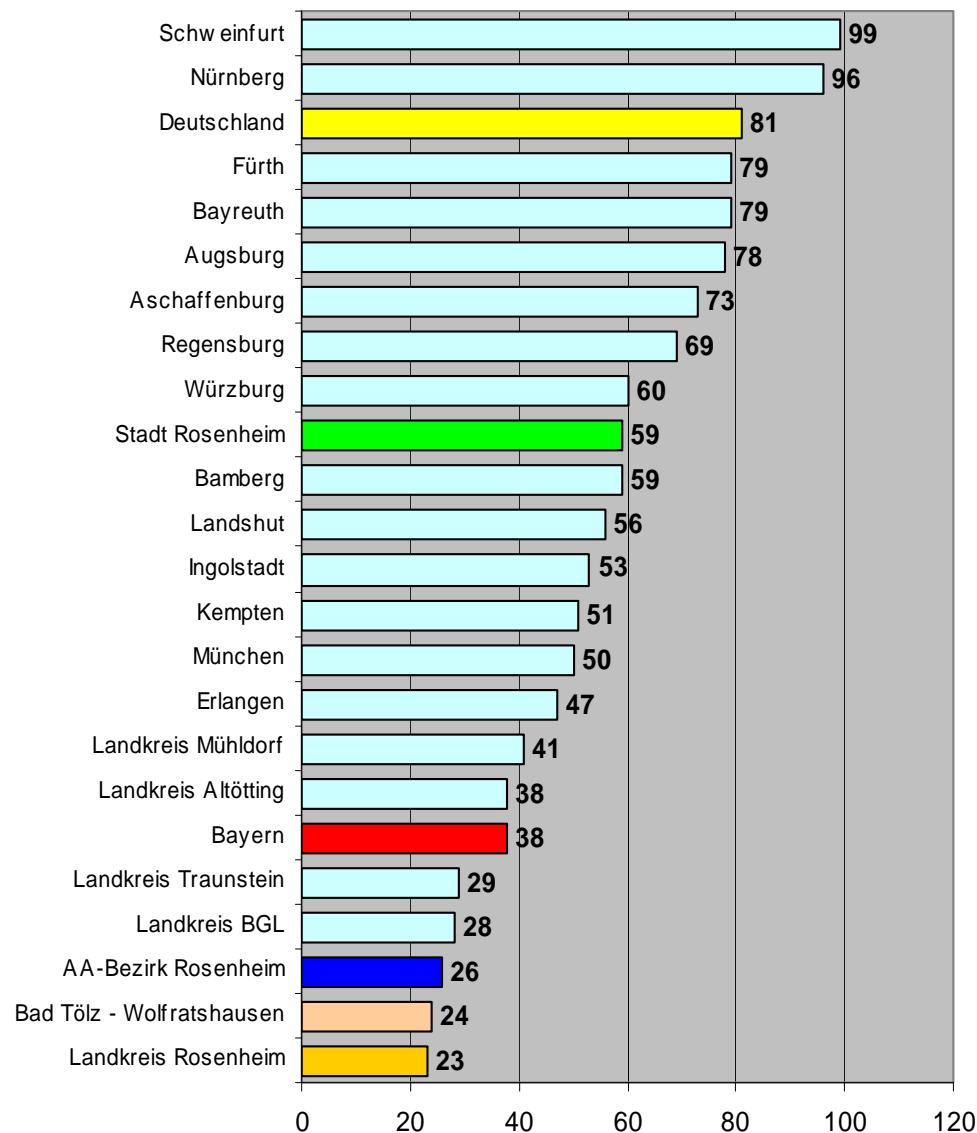


Leistungsempfängerdichte von ausgewählten Städten und Landkreisen in Bayern

12/2006



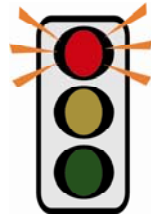
12/2007



Mietaufwendungen (Brutto-Kaltmiete)

Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt				SGB XII Stadt/Bezirk				SGB XII - Grusi Stadt/Bezirk				WoGG Bund/Land				Insgesamt			
	Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung	
	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07
1 Personenhaushalt	1078	925	260,98	289,70	47	73	293,90	314,96	286	463	326,12	342,13	468	430	342,00	340,75	1879	1891	291,90	315,12
2 Personenhaushalt	454	426	336,87	383,93	3	4	314,93	554,92	12	10	390,11	430,80	221	199	441,83	438,28	690	639	371,32	402,66
3 Personenhaushalt	267	238	396,01	444,70	4	3	303,78	330,24	0	0	0,00	0,00	132	133	564,34	563,71	403	374	450,23	486,10
4 Personenhaushalt	140	121	463,62	503,61	0	1	0,00	580,00	0	0	0,00	0,00	138	131	578,26	575,37	278	253	520,53	541,07
> 5 Personenhaushalt	81	56	457,46	552,51	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	110	113	633,40	663,79	191	169	558,79	626,92

Durchschnittliche
Brutto-Kaltmiete pro
Quadratmeter



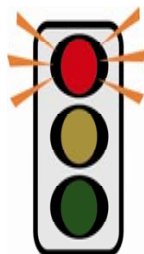
Anzahl und Ø Ø pro qm	2020	1766	317,81	356,31	54	81	295,80	330,65	298	473	328,70	344,00	1069	1006	450,58	456,36	3441	3326	359,65	384,20
Abweichung in % zum Vorjahresquartal				+13,01%				+10,18%				+3,96%				+6,56%				+8,26%

Die Erhöhung des Quadratmeterpreise um durchschnittlich 17,78% ist auf eine geänderte Datenabfrage zurückzuführen. Im Dezember 2006 wurden noch alle Fälle berücksichtigt. Im Dezember 2007 wurden nur die Fälle, bei denen auch eine tatsächliche eine Miete als Bedarf anerkannt wurde, beim der Berechnung des Quadratmeterpreises berücksichtigt.

Heizkosten

Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt				SGB XII Stadt				SGB XII - Grusi Stadt/Bezirk				WoGG Bund/Land				Insgesamt			
	Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung	
	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07
1 Personenhaushalt	1078	773	26,87	33,79	40	60	35,80	45,41	272	439	40,44	52,39	356	306	42,36	44,25	1746	1578	32,35	41,43
2 Personenhaushalt	454	426	40,73	43,49	3	3	48,29	59,89	10	8	43,07	64,52	180	161	56,89	57,30	647	598	45,30	47,57
3 Personenhaushalt	267	238	48,99	49,82	3	3	43,52	59,73	0	0	0,00	0,00	104	109	67,42	68,40	374	350	54,07	55,69
4 Personenhaushalt	140	121	55,38	53,44	0	1	0,00	70,00	0	0	0,00	0,00	105	105	71,33	72,99	245	227	62,22	62,56
> 5 Personenhaushalt	81	56	59,42	53,67	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	77	83	75,56	82,02	158	139	67,29	70,60

Durchschnittliche
Heizkosten pro
Quadratmeter



Anzahl und Ø	2020	1614	36,19	40,88	46	67	37,12	47,07	282	447	40,53	52,61	822	764	55,52	58,50	3170	2892	41,60	47,49
Ø pro qm			0,64	0,76			0,74	0,93			0,79	1,01			1,26	1,33			0,86	1,01
Abweichung in % zum Vorjahresquartal				+18,75%				+25,68%				+27,85%				+5,56%				+17,49%

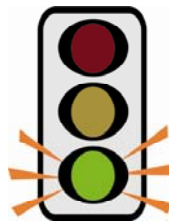
Die Erhöhung des Heizkosten um durchschnittlich 17,49% gegen über dne Vorjahreszeitraum ist auf die Anhebung der Heizkostenpauschale von 0,80 € auf 1,00 € zurückzuführen.

Wohnungsvergabe

	Erstantrag		Wiederholungsantrag		Gesamtanträge	
	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07
Haushaltsgemeinschaft mit 1 Person	89	65	24	41	113	106
Haushaltsgemeinschaft mit 2 Personen	74	60	17	15	91	75
Haushaltsgemeinschaft mit 3 Personen	71	48	17	18	88	66
Haushaltsgemeinschaft mit 4 Personen	36	18	12	15	48	33
Haushaltsgemeinschaft mit 5 oder mehr Pers.	18	9	16	7	34	16
gesamt	288	200	86	96	374	296
abgelehnte Anträge	18	19				
	Ausländer					
Nichtdeutsche Antragsteller in Prozent	185 49,47%	139 46,96%				
Gesamtbestand geförderte Wohnungen	1332	1104				
Freimeldungen und Benennungen	107	77				

Ausbildungsförderung

	Gesamtanträge		Bewilligungen		Ablehnungen		unzuständige Abgabe	
	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07	12/06	12/07
Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	267	236	216	190	50	42	1	4
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	91	95	76	83	13	10	2	2
Gesamt	358	331	292	273	63	52	3	6



Anträge
Abweichung gegenüber Vorjahr in %

358	331	292	273	63	52	3	6
100,00%	-7,54%	100,00%	-6,51%	100,00%	-17,46%	100,00%	+100,00%

Rentenangelegenheiten

	IV/2007
Auskünfte / Informationen / Sachverhaltsaufklärungen / Kundenkontakte insgesamt	5.050
Antragsaufnahme (Rentenanträge / Kontenklärungen / sonstige Anträge)	1.810
Zusätzliche Leistungen (Amtshilfeersuchen / Unfalluntersuchungen, Zeugeneinvernahmen,	376
Ordnungswidrigkeiten nach § 121 SGB XI	51
davon Anhörungen	28
Stundungen	3
Einstellungen	17
Bescheide	3
SGB XII Grundsicherung	
Überprüfungsanträge	19
davon Ersuchen nach § 45 SGB XII	10

STADT ROSENHEIM

Kennzahlen

Bedeutende Jahresziele
des Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs-
u. Grundsicherungsamtes
für das Jahr 2007
Rosenheim, 15.12.06 IV-50 Me.
neue Ziele 2007 sind rot geschrieben

**Abläufe
Organisation
Mitarbeiterinnen**

Mitarbeiterzufrieden.
Pers.-einsp.-vorg.
dürfen den
Dienstbetrieb
u. die MA nicht über
Gebühr belasten

Altenhilfeplan fertig-
stellen –
Gründung Pro Senioren e. V. prü-
fen, ggf. verfolgen – AK Altenhilfe
fortführen

**Sicht des Kun-
den/Bürgers
Umfeld**

Führung v. Mitarbeiter-
Jahresgesprächen / Einhaltung
des PE-Konzeptes – **Umsetzung
der FührungsLL 2007**

Verringerung der Konflik-
te zwischen Klientel und
Mitarbeiter

Maßnahmen/ operative Ziele

Keine Wartezeiten, Erhö-
hung der Zufriedenheit der
Bürger
auf 90 %; stets freundliche
und zuvorkommende
Betreuung und Beratung
der Bürger; **Entscheidung
innerhalb von 15 Tagen**

Teilnahme am aktiven
Beschwerde- Mana-
gement der Stadt
Rosenheim

**Wichtiger Netzwerkpartner -
WS „Verringerung der Jugend-
arbeitslosigkeit“**

**Sozialreport – Ge-
schäftsstatistik für
STR, institutionalisie-
ren**

Ziel/Vision

**Sicherung und
Weiterentwicklung
einer intakten sozi-
alen Infrastruktur**

Controllingmaßnahmen
weiterführen, steuern, planen,
kontrollieren/Berichtswesen
weiterführen/immer anpassen

Controlling zum
Thema „Bürgerzufrie-
denheit“

Weiterhin die
Ziele der Sozialen
Stadt mitgestalten
und umsetzen

**Orga.-unter-
Suchung
BKPV – best-
mögliche Um-
setzung**

Verringerung der Ausgaben
bei gleichzeitiger Beachtung
der SH-Grundsätze (Subsidi-
rität-Individualität-Würde des
Menschen)

Err. HH-ziele 2007
**Der KFA von derzeit 12,6 %
für den Aufwand der ARGE
muss gehalten werden!**

Permanente Ver-
besserung der
Fachlichkeit –
Partnerschaftliche
Zusammenarbeit
mit Wohlfahrts-
verb.

Trotz angespannter
finanzieller Lage
den sozialen Status
halten

**Bedarfsgerechter Einsatz von Investitions-
kosten für amb. und stat. Einrichtungen in
Rosenheim. Dynamisierte Planung der
Zuschüsse**

**Überregionale Zusam-
menarbeit mit Verbänden
stärken**

Strategische Ziele

Integration der ARGE
durch engste Zusam-
menarbeit mit allen städt.
Dienststellen.

Beobachtung der
Sozialen Lage
damit rechtzeitig
reagiert werden
kann

**Zukunfts-
Orientierung**

**Bezirksreform 2008:
Rasch neue Zuständigkeiten umsetz-
ten**

Verstärkte Zugangsprüfung
und Ausstiegsberatung in
der Sozialhilfe

**Rechtmäßige und wirt-
schaftliche Leistungsge-
währung
sichern; vorhandene
Kennzahlen ausbauen**

**Finanzen
Wirtschaftlichkeit**

Anlage: Ziele ARGE

1. Anteil Integrationen

Der Anteil der Integrationen lag im Jahr 2006 bei 16,1 %.

Dieser Wert soll im Jahr 2007 um 8,5 % auf einen Integrationsanteil von insgesamt 17,5 % gesteigert werden. Der kumulierte Monatswert soll im Jahr 2007 von 518 Integrationen auf 563 Integrationen steigen (Steigerung absolute Zahl = 44).

2. Anteil Integrationen U 25 (Personen unter 25 Jahren)

Der Anteil der Integrationen lag im Jahr 2006 bei 25,0 %.

Dieser Wert soll im Jahr 2006 um 5,2 % auf einen Integrationsanteil von insgesamt 26,3 % gesteigert werden. Der kumulierte Monatswert soll im Jahr 2007 von 147 Integrationen auf 155 Integrationen steigen (Steigerung absolute Zahl = 8).

3. Standards – Durchschnittliche Dauer von der Antragstellung bis zur Entscheidung in Tagen

Die durchschnittliche Dauer von der Antragstellung bis zur Entscheidung einer Leistung wird ab Vorliegen des vollständigen Antrages mit allen Unterlagen max. **15 Arbeitstage** betragen. Vgl. Anlage 4 !

4. Kosten je Integration

Der Orientierungswert zum Zielindikator „Kosten je Integration“ gibt an, wie sich die Summe der Ausgaben für aktive Leistungen (Leistungen zur Eingliederung in Arbeit) und der anteiligen Verwaltungskosten, welche im Durchschnitt bis zur Integration eines erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eingesetzt wurden, im Vergleich zum Vorjahr verändern soll. Die Berechnung der Orientierungswerte für die Kosten je Integration wurde für jeden SGB II-Typ (ARGE Rosenheim Stadt = SGB II- Typ 2) mittels der Jahresdurchschnittskosten pro Integration je ARGE vorgenommen.

Der Durchschnittswert der ARGE Rosenheim Stadt beträgt derzeit **791,70 Euro** je Integration. Mit diesem Wert liegt die städt. ARGE im Mittelfeld der vergleichbaren ARGEN.

Der von der BA ermittelte Höchstwert (80 % Quantil + 6 %) für eine SGB II – Typ 2 - ARGE liegt bei aktuell **928,00 Euro**. Dieser Höchstwert für die ARGE Rosenheim Stadt wird als oberste Grenze, welche nicht überschritten werden darf, verwendet.

Ergebnis der Zielplanung 2007 für die ARGE Rosenheim Stadt

1. Integrationen (Ü 25)	Zielvereinbarung	Stand am Jahresende	Differenz zum Ziel	Ziel erreicht
Anzahl Kunden (kummuliert)		3152		
Anzahl Integration (kummuliert)		720		
Anteil Integrationen	17,50%	22,84%	5,34%	✓
2. Integrationen (U 25)	Zielvereinbarung	Stand am Jahresende	Differenz zum Ziel	Ziel erreicht
Anzahl Kunden (kummuliert)		528		
Anzahl Integration (kummuliert)		179		
Anteil Integrationen	26,30%	33,90%	7,60%	✓
3. Anzahl der Tage bis zur Bescheiderteilung	Zielvereinbarung	Stand am Jahresende	Differenz zum Ziel	Ziel erreicht
Tage	15	10,87	4,13	✓
4. Kosten für Regelleistungen des Bundes	a. Zielvorgabe	Stand am Jahresende	Differenz zum Ziel	Ziel erreicht
Ausgaben	8.576.000,00	8.665.000,00	-89.000,00	✗
	b. Zielvereinbarung			
	8.657.000,00	8.665.000,00	8.000,00	✓

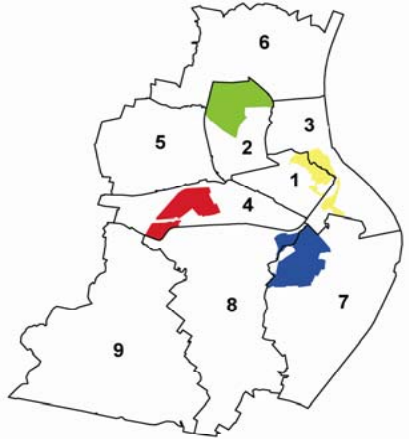
Glossar zum Sozialreport

Begriffe	Erläuterungen
Abgang ist	die Beendigung des Leistungsbezuges von erwerbsfähigen Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und Sozialgesetzbuch III (SGB III)
Alleinstehende sind	Einpersonenhaushalte
Alleinerziehende sind	Bedarfsgemeinschaften mit einer erwachsenen Person und mit einem oder mehreren Kindern unter 16 Jahren.
Arbeitslosenquote ist	der Anteil aller zivilen arbeitsfähigen Personen, die im Stadtgebiet arbeitslos gemeldet sind.
Arbeitslos ist, wer	<ul style="list-style-type: none"> ➤ vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeitet, ➤ eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht, ➤ den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit / ARGE zur Verfügung steht und ➤ sich persönlich arbeitslos gemeldet hat (vgl. u. a. §§ 2,16, 323, 327 SGB III). <p>Nicht zu den Arbeitslosen zählen insbesondere Personengruppen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ mehr als zeitlich geringfügig tätig sind (mindestens 15 Stunden wöchentlich), ➤ nicht arbeiten dürfen oder können (z. B. wegen der Versorgung eines Kindes unter 3 Jahren oder gesundheitlicher Beeinträchtigungen), ➤ ihre Verfügbarkeit ohne zwingenden Grund einschränken, ➤ das 65. Lebensjahr vollendet haben, ➤ sich als Nichtleistungsempfänger nicht – oder regelmäßig länger als drei Monate nicht mehr – bei der zuständigen Agentur für Arbeit bzw. ARGE/GT gemeldet haben, ➤ sich in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik befinden, ➤ arbeitsunfähig erkrankt sind, ➤ ihre Wehrpflicht bzw. ihren Zivildienst ableisten oder in Haft sind, ➤ Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen, sowie ➤ Arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörige sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Arbeitsuchend ist, wer	<ul style="list-style-type: none"> ➤ eine Beschäftigung als Arbeitnehmer mit einer Dauer von mehr als sieben Kalendertagen im In- oder Ausland sucht, ➤ sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei der Agentur für Arbeit bzw. ARGE gemeldet hat und die angestrebte Arbeitnehmertätigkeit ausüben kann.
Aufwand der Stadt	sind die Nettoaufwendungen nach dem SGB II, SGB XII und Wohngeldgesetz, welche die Stadt Rosenheim nach Abzug aller Einnahmen und Erstattungsbeträgen tatsächlich aufbringt.

Ausbildungsförderung	Die Antragstellung im Bereich der Ausbildungsförderung fokussiert sich auf den Beginn des jeweiligen Schuljahres. Die Masse der Anträge werden somit zwischen August und Oktober gestellt. In den restlichen Monaten liegt der Schwerpunkt bei den Änderungsanträgen auf Grund von Umzug, Einkommensänderungen usw. Aus diesem Grund werden die Zahlen der Ausbildungsförderung nur in der Ausgabe des 1. Quartals dargestellt.
Ausgaben pro Einwohner	ist der rechnerische Betrag, den ein Einwohner durchschnittlich pro Leistungsempfänger aufbringen muss.
Ausländer sind	Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder Staatenlose
Bedarfsgemeinschaften (BG) / der Fall, ist	die Zusammenfassung aller Leistungsempfänger, die in einem Haushalt leben. Sie besteht aus mindestens einem Leistungsempfänger.
Benennungen sind	Bescheide zur Zuweisung einer öffentlich geförderten Wohnung nach Entscheidung des Vermieters für einen von der Stadt vorgeschlagenen Mieter.
Brutto-Kaltmiete ist	die Miete ohne Heizkosten. Für die Brutto-Kaltmiete wurden bei den Leistungsempfängern nach dem SGB II und SGB XII die anerkannten, bei den Leistungsempfängern nach dem Wohngeldgesetz die tatsächlichen Mietaufwendungen herangezogen. Für die Berechnung der durchschnittlichen Brutto-Kaltmiete wurden nur Bedarfsgemeinschaften herangezogen, in denen Mietaufwendungen als Bedarf angesetzt und vom Sachbearbeiter die Anzahl der Quadratmeter der Wohnung in den betreffenden Programmen erfasst wurden.
Brutto-Transferleistungen sind	die Auszahlungsbeträge, die an die Leistungsempfänger ausbezahlt werden. Die kumulierten Brutto-Transferleistungen, die den Leistungsempfängern durchschnittlich im Jahr bzw. vom 01.01. des Jahres bis zum Ende des betreffenden Quartals ausbezahlt werden.
Eingliederungsleistungen sind	die Ausgaben, die von der ARGE den arbeitssuchenden Personen im Rahmen der Eingliederung für Arbeit ausbezahlt werden.
Einnahmen sind	alle geldwerten Leistungen, die von der Stadt für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem Wohngeldgesetz erzielt werden. Unter die Einnahmen fallen nicht: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (z. Z. 31,2 %) ➤ Der Anteil des Bezirkes für die Aufgaben, die im Rahmen der Delegation anfallen ➤ Der Ausgleich des Freistaates für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Einwohner werden	nach den Daten des Einwohnermeldeamtes ermittelt. Die Zahlen des bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung werden nicht herangezogen.
Erstattungsbetrag ist	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II ➤ Der Ausgleich des Freistaates für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ➤ Der Ausgleich des Bundes / Landes nach dem Wohngeldgesetz ➤ Die Erstattung des Bezirkes Oberbayern im Rahmen der Delegation
Familien sind	Bedarfsgemeinschaften, die aus zwei Erwachsenen und mindestens einem Kind unter 16 Jahren bestehen.

Freimeldungen sind	die schriftliche Benachrichtigung der Vermieter von öffentlich geförderten Wohnungen, dass eine Wohnung neu zu vermieten ist. Auf Grund der Benachrichtigung werden von der Stadt berechnete Antragsteller als neue Mieter vorgeschlagen.
Haushaltsgemeinschaften sind	die Zusammenfassung aller Personen, die in einem Haushalt leben. Es können auch Personen im Haushalt leben, die nicht zu einer BG gehören (z. B. Verwandte, Bekannte usw.).
Heizkosten sind	alle Kosten, die die BG für Heizkosten aufbringen muss. Für die durchschnittlichen Heizkosten wurden nur die BG's herangezogen, bei denen Heizkosten als Bedarf angesetzt und vom Sachbearbeiter die Anzahl der Quadratmeter der Wohnung in den betreffenden Programmen erfasst wurden.
Integrationen sind	die Abgänge der arbeitslos gemeldeten Personen nach dem SGB II auf Grund von Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung.
Kennzahlen sind	<p>Verhältniszahlen zur quantitativen, reproduzierbaren und objektiven Messung einer Größe, die Auskunft über die Leistung eines Systems geben.</p> <p>folgende Kennzahlen werden verwendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Leistungsempfängerdichte Anzahl der Leistungsempfänger pro 1000 Einwohner in der Stadt Rosenheim. Gegliedert nach dem SGB II, SGB XII, SGB XII - Grusi und Wohngeldgesetz. ➤ Ausgaben pro Leistungsempfänger sind die kumulierten Netto-Transferleistungen, die den Leistungsempfänger durchschnittlich im Jahr bzw. vom 01.01. des Jahres bis zum Ende des betreffenden Quartals ausbezahlt werden. <ul style="list-style-type: none"> Sozialreport für den Monat 3 = das 1. Quartal des Jahres Sozialreport für den Monat 6 = das 1. Halbjahr des Jahres Sozialreport für den Monat 9 = das 3/4 Jahr Sozialreport für den Monat 12 = das gesamte Jahr Gegliedert nach dem SGB II, SGB XII, SGB XII - Grusi und Wohngeldgesetz. ➤ Netto-Transferleistungen pro Einwohner sind die kumulierten Netto-Transferleistungen, die jeder Einwohner durchschnittlich für jeden Leistungsempfänger im Jahr bzw. vom 01.01. des Jahres bis zum Ende des betreffenden Quartals rechnerisch aufbringt. Berechnung s. Ausgaben pro Leistungsempfänger ➤ Durchschnittliche Brutto-Kaltmiete pro Quadratmeter aller Leistungsempfänger Für die Berechnung der durchschnittlichen Brutto-Kaltmiete pro Quadratmeter wurden nur Bedarfsgemeinschaften herangezogen, bei denen Mietaufwendungen als Bedarf angesetzt und vom Sachbearbeiter die Anzahl der Quadratmeter der Wohnung in den betreffenden Programmen erfasst wurden.

	<p>➤ Rosenheimer Sozialleistungsindex</p> <p>Diese Kennzahl wird aus den anderen 4 Kennzahlen gebildet im Verhältnis zu den Leistungsempfängern je Leistungsart. Über diese Kennzahl lässt sich die Tendenz der Entwicklung der sozialen Struktur im Stadtgebiet ablesen. Ausgehend vom Basismonat (12/2005) sollte der Index möglichst den Wert 100 nicht übersteigen. Je geringer der Index ist, desto besser ist die soziale Entwicklung in der Stadt.</p>
Langzeitarbeitslose sind	<ul style="list-style-type: none"> ➤ arbeitslose Personen über 25 Jahren, die mindestens seit einem Jahr als arbeitslos bei der ARGE oder beim Arbeitsamt gemeldet sind. ➤ arbeitslose Personen unter 25 Jahren, die mindestens seit einem halben Jahr als arbeitslos bei der ARGE oder beim Arbeitsamt gemeldet sind.
Leistungsempfänger nach dem SGB II sind	alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft, die Leistungen nach dem SGB II erhalten.
Leistungsempfänger nach dem SGB XII sind	alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft, die Leistungen nach dem SGB XII Kapitel 3 "Hilfe zum Lebensunterhalt", Kapitel 5 "Hilfe zur Gesundheit", Kapitel 6 "Eingliederungshilfe", Kapitel 7 "Hilfe zur Pflege, Kapitel 8 "Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" oder Kapitel 9 " Hilfe in anderen Lebenslagen" erhalten.
Leistungsempfänger nach dem SGB XII - Grusi sind	alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft, die Leistungen nach dem SGB XII Kapitel 4 "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" (Grusi) erhalten.
Leistungsempfänger nach d. WoGG sind	alle Personen, die Anspruch auf allgemeinen Mietzuschuss oder Lastenzuschuss haben. Bei Wohngeldempfänger werden <u>nur</u> die persönlichen Daten des Antragstellers und die Anzahl der Personen erfasst, die mit ihm in einer Wohngemeinschaft leben.
Leistungsempfängerquote ist	der Anteil der Leistungsempfänger an der Bevölkerung im Stadtgebiet.
Mehrpersonenhaushalte sind	Bedarfsgemeinschaften mit mindestens drei erwachsenen Personen. Eine Bedarfsgemeinschaft zählt auch zu den Mehrpersonenhaushalten, wenn zwei erwachsene Personen und ein oder mehrere Kinder über 15 Jahren zusammen leben.
Netto-Transferleistungen sind	Brutto-Transferleistungen abzüglich Einnahmen. Die kumulierten Netto-Transferleistungen, die den Leistungsempfängern durchschnittlich im Jahr bzw. vom 01.01. des Jahres bis zum Ende des betreffenden Quartals ausbezahlt werden.
Personenhaushalte sind	alle Leistungsempfänger, die in der betreffenden Wohnung leben – dies kann von der tatsächlichen Anzahl der Bewohner abweichen, wenn Leistungsempfänger mit Personen zusammen leben, die keine Leistungen erhalten. In diesen Fällen wurde auch nur der Mietanteil der Leistungsempfänger berücksichtigt.

<p>Quartiere der Sozialen Stadt sind</p>	<p>Grün = Lessing- / Pfaffenhofenerstr.</p> <p>Gelb = Altstadt Ost / In der Schmucken</p> <p>Blau = Isar- / Traberhofstr.</p> <p>Rot = Endorferau / Finsterwalderstr.</p>	
<p>Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte sind</p>	<p>alle sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer (circa 75-80% aller Erwerbstätigen) erfasst. Nicht berücksichtigt sind nicht sozialversicherungspflichtige Beamte, Selbständige, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Personen, die ausschließlich in so genannten Mini-Jobs tätig sind.</p> <p>am Arbeitsort: wie viel sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer im Stadtgebiet Rosenheim arbeiten (Auswärtige Bürger (Einpendler) und Rosenheim Bürger die in Rosenheim arbeiten).</p> <p>am Wohnort: wie viel sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmern im Stadtgebiet Rosenheim wohnen (Rosenheimer Bürger, die im Stadtgebiet bzw. außerhalb (Auspendler) von Rosenheim arbeiten).</p> <p>Pendlersaldo: Beschäftigte am Arbeitsort abzüglich Beschäftigten am Wohnort. Positive Differenz = "Einpendlerüberschuss", negative Differenz = "Auspendlerüberschuss"..</p>	

Stadtteile von Ro-
senheim sind

1 = Rosenheim Innenstadt

2 = Rosenheim West

3 = Rosenheim Ost

4 = Rosenheim Süd

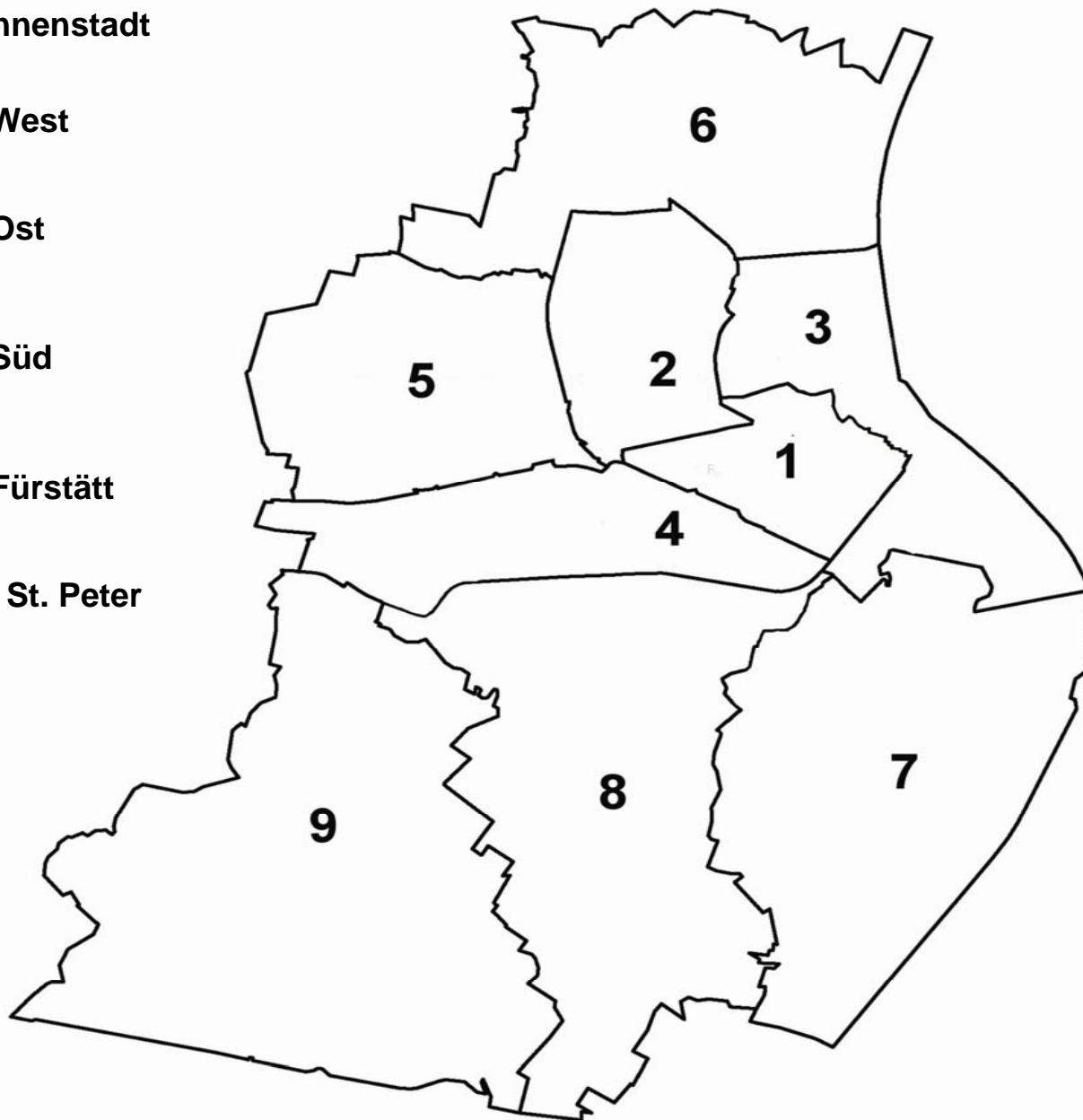
5 = Rosenheim Fürstätt

6 = Westerndorf St. Peter

7 = Happing

8 = Aising

9 = Pang



Transferleistungen sind	<p>alle Leistungen, die der Bedarfsgemeinschaft zufließen.</p> <p>Leistungen nach dem SGB II sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Regelleistungen (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) ➤ Mehrbedarfzuschläge ➤ Mietaufwendungen ➤ Einmalige Leistungen ➤ Sozialversicherungsbeiträge ➤ Eingliederungsleistungen <p>Leistungen nach dem SGB XII sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Regelleistungen ➤ Mehrbedarfzuschläge ➤ Mietaufwendungen ➤ Einmalige Leistungen ➤ Hilfe zur Gesundheit nach Kapitel V ➤ Kostenerstattungen für Krankenbehandlung nach § 264 SGB V an die Krankenkassen ➤ Leistungen für Pflege nach dem Kapitel VI ➤ Leistungen zur Eingliederung für Menschen mit Behinderung nach dem Kapitel VII ➤ Leistungen in sonstigen Lebenslagen nach dem Kapitel VIII <p>Leistungen nach dem Wohngeldgesetz sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Allgemeiner Mietzuschuss ➤ Lastenzuschuss
Unter 25 jährige sind	<p>Leistungsempfänger, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.</p>
Über 25 jährige sind	<p>Leistungsempfänger die das 25. Lebensjahr vollendet haben.</p>
Zahlfälle sind	<p>BG's oder Fälle, die in dem betreffenden Monat tatsächlich Leistungen erhalten haben. Dabei wird der Zeitraum für den die Leistungen erbracht wurden nicht berücksichtigt sondern nur der Zahlungsmonat.</p>